



Offenlegungsbericht der **Sparkasse Essen**

Offenlegung gemäß CRR

zum 31.12.2020

INHALT

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	1
1.1 EINLEITUNG UND ALLGEMEINE HINWEISE.....	1
1.2 ANWENDUNGSBEREICH (ART. 431, 436 UND 13 CRR, § 26A KWG)	1
1.3 EINSCHRÄNKUNGEN DER OFFENLEGUNGSPFLICHT (ART. 432 CRR).....	1
1.4 MEDIUM DER OFFENLEGUNG (ART. 434 CRR).....	1
1.5 HÄUFIGKEIT DER OFFENLEGUNG (ART. 433 CRR).....	2
2. RISIKOMANAGEMENT (ART. 435 CRR)	2
2.1 ANGABEN ZUM RISIKOMANAGEMENT UND ZUM RISIKOPROFIL (ART. 435 (1) CRR)	2
Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435(1) Buchstabe e) und f) CRR	2
I. Risiko- und Chancenbericht.....	2
I.I Risikomanagementsystem.....	2
I.II Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	5
I.III Chancenbericht.....	16
I.IV Gesamtbeurteilung der Risikolage	16
2.2 ANGABEN ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ART. 435 (2) CRR)	17
3. EIGENMITTEL (ART. 437 CRR)	19
3.1 EIGENKAPITALÜBERLEITUNGSRECHNUNG	19
3.2 ART UND BETRÄGE DER EIGENMITTELELEMENTE	20
4. EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 438 CRR)	24
5. KAPITALPUFFER (ART. 440 CRR)	25
6. KREDITRISIKOANPASSUNGEN (ART. 442 CRR)	28
6.1 ANGABEN ZUR STRUKTUR DES KREDITPORTFOLIOS.....	28
6.2 ANGABEN ZU ÜBERFÄLLIGEN SOWIE NOTLEIDENDEN POSITIONEN UND ZUR RISIKOVORSORGE	31
7. INANSPRUCHNAHME VON ECAI UND ECA (ART. 444 CRR)	33
8. BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH (ART. 447 CRR)	36
9. KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (ART. 453 CRR)	37
10. MARKTRISIKO (ART. 445 CRR)	38
11. ZINSRISIKO IM ANLAGEBUCH (ART. 448 CRR)	39
12. GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ART. 439 CRR)	39
13. OPERATIONELLES RISIKO (ART. 446 CRR)	40
14. BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ART. 443 CRR)	41
15. VERGÜTUNGSPOLITIK (ART. 450 CRR)	44
I. <i>Qualitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV)</i>	44
1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem.....	44
2. Geschäftsbereiche.....	45
3. Ausgestaltung des Vergütungssystems	45
4. Vorstandsvergütung	45
5. Einbindung externer Berater	46
6. Tochterunternehmen gemäß der gruppenweiten Regelung von Vergütungen (§27 Institutsvergütungsverordnung)	46
II. <i>Quantitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV)</i>	46
16. VERSCHULDUNG (ART. 451 CRR)	47
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	A
TABELLENVERZEICHNIS	B

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikooanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Essen erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Essen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch. Die nachfolgenden Sachverhalte sind jedoch für die Sparkasse Essen nicht relevant und werden entsprechend nicht offengelegt.

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104(1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Essen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Essen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Essen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Essen veröffentlicht. Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Essen jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden. Die Sparkasse Essen hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Essen hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2. RISIKOMANAGEMENT (ART. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435(1) Buchstabe e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse Essen angemessen sind. Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 5 den Chancen- und Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse Essen und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

I. Risiko- und Chancenbericht

I.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
	Währungen
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen und wertorientierten Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, der sicherstellen soll, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Der Vorstand hat für 2021 Verlustlimite für die periodische Risikotragfähigkeit sowie Risikolimit für die wertorientierte Risikotragfähigkeit auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0% und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials in Höhe von 328,6 Mio. EUR sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung vor Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Periodische Sicht:

Risikoarten	Limit*	Risiko	Risikoauslastung
Zinsüberschuss	-15,0	-11,0	73,5%
Bewertungsergebnis Wertpapiere	-135,0	-116,3	86,1%
Bewertungsergebnis Kredit	-70,0	-56,9	81,3%
Sonstiges Bewertungsergebnis	-25,0	-23,2	92,7%
Neutrales Ergebnis	-10,0	-4,9	48,6%
- Operationelle Risiken		-4,9	
Summe	-255,0	-212,3	83,2%

Wertorientierte Sicht:

Risikoarten Werte in Mio. Euro	Limit*	Risiko	Auslastung in %
Adressenrisiken	72,5	61,9	85,3%
Marktpreisrisiken			
° Zinsbuch (inkl. Credits)	150,0	116,5	77,7%
° Aktien (inkl. Aktien Overlay Management)	70,0	53,9	77,0%
° Immobilien (inkl. Beteiligung Allbau GmbH)	14,0	12,6	89,9%
° Mezzanine	1,5	0,5	30,0%
° (Kunden-)Handelsbestand	0,3	0,3	100,0%
° Spreadrisiken	75,0	64,1	85,5%
° Währungsrisiken	25,0	25,1	100,5%
Beteiligungsrisiken	35,0	33,2	94,8%
Operationelle Risiken	20,0	12,3	61,7%
Refinanzierungsrisiken	18,0	0,0	0,0%
	481,3	380,3	79,0%

Per 31. Dezember 2020 haben die Verlustlimite für 2021 Gültigkeit.

Die Überprüfung der wertorientierten Limitauslastung zum 31.12.2020 ergab eine geringfügige Limitüberschreitung bei den Währungsrisiken. Diese Überschreitung wird kurzfristig zurückgeführt.

Die zuständigen Bereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen eines anlassbezogenen Stresstests haben wir regelmäßig auch mögliche Auswirkungen der Covid-19 Krise auf die Risikolage der Sparkasse untersucht. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Ereignissen (schwerer konjunktureller Abschwung, Markt- und Liquiditätskrise, Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstieges) die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase und keine Abzugspflicht für mittelbare Beteiligungen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2025 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Ab dem Jahr 2023 reduzieren sich die Kapitalquoten durch erhöhte Eigenmittelanforderungen aufgrund von Basel IV. Auch unter den neuen Basel IV-Regelungen ist die Risikotragfähigkeit weiterhin gegeben.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse, grundsätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden der Abteilung Planung und Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereiches Planung, Bilanzen und Controlling. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der erstmaligen Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch unser bestehendes Risikomanagementsystem erfüllt.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichtes informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

I.II Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

I.II.I Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Adressenausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

I.II.I.I Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten

Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können

festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
 Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
 Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in die folgenden Gruppen: Das Firmenkunden- / Kommunkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	2.779,9	2.743,6
Privatkundenkredite	2.869,4	2.757,7
Weiterleitungsdarlehen	549,1	547,4
darunter für den Wohnungsbau	317,8	344,3
Kommunkredite und kommunalverbürgte Kredite	350,3	288,7
Gesamt	6.548,7	6.337,4

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

*nach Abzug von Verbindlichkeiten aus Konsortialkrediten

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 42,97 % die Ausleihungen an das Kredit- und Versicherungsgewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Unternehmen der Branche Beratung, Planung und Sicherheit. Darüber hinaus entfallen 15,66% auf das verarbeitende Gewerbe und auf die Branche Dienstleistungen für Unternehmen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts:

Gewerbliches Kreditportfolio nach Größenklassen	Anteil
bis 5 Mio. €	57,6%
bis 20 Mio. €	22,1%
> 20 Mio. €	20,3%

Die Kreditrisikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anteil in %	
	Gewerbliches Portfolio	Privatkundenportfolio
1 bis 9	94,14%	97,70%
10 bis 15	4,57%	2,08%
16 bis 18	1,28%	0,21%

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter

Bedeutung. Die Auswertung nach Länderratings (Hermes) per 31. Dezember 2020 zeigt, dass das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen mit 87,06% in Ländern erfolgt, die in den Ratingstufen AA und A eingestuft sind.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Risikokonzentration bei einem Kreditnehmer des gewerblichen Portfolios sowie in Form der RSGV-Beteiligung im Rahmen des Beteiligungsportfolios; Branchenkonzentrationen in den Branchen der Hauptwirtschaftszweige „Kredit- und Versicherungswesen“ sowie „Dienstleistungen, freie Berufe“. Das private Kreditportfolio ist durch hohe Granularität gekennzeichnet. Ein deutlicher Schwerpunkt der Finanzierungen liegt im gewerblichen und privaten Wohnungsbau.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19 Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Im Zusammenhang mit der durch die Covid-19 Pandemie ausgelösten konjunkturellen Krise haben wir im Geschäftsjahr 2020 diese Untersuchungen intensiviert. Dabei haben wir unsere Untersuchungen insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders betroffenen Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen stark von der aktuellen Krise betroffen sind bzw. sein könnten. Die Beurteilung der Lage dieser Kreditnehmer erfolgte in einem krisenangepassten, qualitativen Verfahren und in engem persönlichen Kontakt mit den Kunden. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens haben wir berücksichtigt, dass aufgrund der Dynamik der Krise und der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen die ansonsten etablierten und geeigneten Risikofrüherkennungskriterien, wie z. B. Negativmerkmale aus Jahresabschlussunterlagen und rückläufige Umsatztätigkeit, nur eingeschränkt aussagefähig sind.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	33.153,1	14.381,9	2.822,3	5.663,0	39.049,7
Rückstellungen	2.400,5	628,8	2.129,5	0,0	899,8
Pauschalwertberichtigungen	16.152,0	2.150,0	0,0	0,0	18.302,0
Gesamt	51.705,6	17.160,7	4.951,8	5.663,0	58.251,5

Abweichungen wegen Rundungen möglich

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2020 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Steigerung. Der Anstieg der Risikovorsorge im Jahr 2020 ist nur zum Teil auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Bei ca. 60% der Engagements mit einer erstmaligen Risikovorsorge von mindestens 50 TEUR bestanden schon vor der Corona-Krise wirtschaftliche Probleme.

I.II.I.II Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.324,3 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (642,4 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (426,4 Mio. EUR) und Geldmarktgeschäfte (255,0 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Rating	31.12.2019	31.12.2020
AAA	34,6%	33,3%
AA+	7,8%	8,6%
AA	14,5%	11,6%
AA-	0,8%	2,0%
A+	14,6%	14,6%
A	10,4%	11,1%
A-	3,6%	2,3%
BBB+	3,7%	4,9%
BBB	3,8%	4,0%
BBB-	1,9%	1,9%
BB+	1,3%	1,6%
BB	1,4%	1,6%
BB-	0,4%	0,7%
B+	0,4%	0,6%
B	0,7%	0,9%
B-	0,4%	0,2%
CCC+	0,0%	0,0%
CCC	0,0%	0,0%
CCC-	0,0%	0,0%
CC	0,0%	0,0%
C	0,0%	0,0%
D	0,0%	0,0%
Summe geratet	99,9%	99,9%
Ohne Rating	0,0%	0,0%
Mezzanine	0,1%	0,1%

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Der Direktbestand des Eigenanlagenportfolios besteht mit Ausnahme der DZ Bank und der UniCredit Bank AG ausschließlich aus öffentlich-rechtlichen Kreditnehmern, die mit den Sparkassen einen Haftungsverbund bilden und der Bundesrepublik Deutschland bzw. den Bundesländern. Diese Konzentrationen resultieren im Wesentlichen aus dem Geschäftsmodell und werden ohne ein Ausfallrisiko abgebildet. Risikokonzentrationen mit einem Risikobeitrag größer 6,0 Mio. Euro resultieren aus diesen Positionen daher nicht. Das Portfolio innerhalb der Spezialfonds ist sehr breit diversifiziert, so dass hier auch keine Emittenten die Grenze von 6,0 Mio. Euro mit ihrem Risikobeitrag überschreiten.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Die Auswertung nach Länderratings (Hermes) zeigt, dass 94,0% der ausländischen Positionen in Ländern, die in den Ratingstufen AA und A eingestuft sind, gehalten werden.

I.II.II Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken war 2020 geprägt von den außergewöhnlich starken Marktbewegungen (hauptsächlich auf den Aktienmärkten im ersten und zweiten Quartal 2020) vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie. In der zweiten Jahreshälfte haben sich die Marktbewegungen im Vergleich zu den Vorquartalen wieder beruhigt. Durch eine Overlay-Steuerung über Future-Kontrakte im Rahmen der Spezialfondsmandate konnte die Volatilität der Aktieninvestments deutlich reduziert werden.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

I.II.II.I Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer zwölf Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.

Betrachtung eines rollierenden 12-Monats-Zeitraums bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis

Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktziinsänderungen. Die negative Abweichung vom Barwert innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0% berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts. Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen / Verkäufe / bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).

Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019

Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem Barwert und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die monatliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative

Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 9/2019(BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Mio. EUR	-88,6	13,1

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgendem Bereich: Cashflow-Passivüberhänge in der Fristigkeit bis zu 3 Monaten

Aufgrund der kurzen Fristigkeit betrachtet die Sparkasse diese Konzentrationen als risikolos.

I.II.II.II Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)

Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimits

I.II.II.III Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)

Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimits

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

I.II.II.IV Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz und für Immobilienbeteiligungen anhand eines Immobilienindikators
Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimit

Immobilien im Eigenbestand und Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

I.II.II.V Währungsrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährungen mittels Szenarioanalyse
Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungen nach dem Durchschauprinzip
Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimit

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung geschlossen wird. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse nur geringe „Spitzenbeträge“ als offene Devisenposition.

Darüber hinaus befinden sich in den Wertpapierspezialfonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Wertpapierspezialfonds von untergeordneter Bedeutung. Zudem ist das mögliche Anlagevolumen in Anleihen, die in Fremdwährungen notieren, durch Anlagerichtlinien begrenzt.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Von den Kunden hereingenommene Sichteinlagen in Fremdwährung werden ebenfalls währungskongruent und laufzeitkongruent angelegt.

I.II.III Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus der Beteiligung am RSGV, strategischen Beteiligungen, Beteiligungen zur Erfüllung des öffentlichen Auftrages, Renditebeteiligungen und Beteiligungen an verbundenen Unternehmen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
 Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen
 Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
 Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Kategorie	Buchwert in Mio. Euro	Anteil in %
Beteiligung am RSGV	107,30	60,39
Strategische Beteiligungen	10,56	5,94
Beteiligungen zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags	58,91	33,16
Renditebeteiligungen	0,28	0,16
Verbundene Unternehmen	0,62	0,35

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio im Bereich: Beteiligung am RSGV.

Aufgrund des Geschäftsmodells wird diese Risikokonzentration akzeptiert.

I.II.IV Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2030. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag im kombinierten Stressszenario länger als 2 Jahre.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 185,66 %; sie lag im Jahr 2020 zwischen 184,05 % und 271,60 %.

Die Passiva der Sparkasse sind breit diversifiziert. Es besteht keine Konzentration.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

I.II.V Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse, z. B. auch der Rechtsprechung, eintreten können.

Im Rahmen der entstandenen Krisensituation durch die Corona-Pandemie wurden seitens der Sparkasse Essen verschiedenste Maßnahmen in die Wege geleitet, um die Auswirkungen der Pandemie auf den Betrieb und den daraus resultierenden Schaden so gering wie möglich zu halten.

Es wurde der bestehende Notfallplan „Pandemie“ angewendet, der mit der Zeit und den im Zeitverlauf gemachten Erfahrungen weiter angepasst und verfeinert wurde, um auf die Herausforderungen adäquat reagieren zu können.

Neben dem bestehenden Krisenstab wurde für die Aufrechterhaltung des Betriebes ein zweiter Krisenstab „B“ eingerichtet, der sich u.a. explizit mit den finanziellen Auswirkungen der Pandemie und der Geschäftsentwicklung beschäftigt und hieraus Steuerungsimpulse abgeleitet hat.

Im Zuge des Notfallplans und der Arbeit der Krisenstäbe wurden Möglichkeiten und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zum Schutze der Mitarbeitenden und Kunden in die Wege geleitet. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt: Einrichtung von Home-Office- und Ausweicarbeitsplätzen, Infektionsmaßnahmen zum Schutze der Mitarbeitenden und Kunden wie zum Beispiel Plexiglasscheiben, Desinfektionsmittel, temporäre Schließung von Filialen zu Beginn der Pandemie, um mögliche Personalengpässe überbrücken zu können, Angebot von Schnelltests. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir aufrechterhalten.

Die mit der Ausnahmesituation verbundenen zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich i. W. auf gestiegene Kosten für Sicherheitsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitenden und Kunden, höhere IT Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der Risikoinventur
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Im Bereich der operationellen Risiken konzentrieren sich die Risiken auf die Outsourcing-Partner Finanz Informatik GmbH & Co. KG, S-Rating und Risikosysteme GmbH und dwp bank. Es handelt sich hierbei um strategische Partner, die für die gesamte Sparkassenorganisation Dienstleistungen erbringen. Die Sparkasse Essen hat entsprechende Prozesse implementiert, um die Qualität der Dienstleistungen sicherzustellen und operationelle Risiken frühzeitig zuerkennen und ggf. Maßnahmen einzuleiten.

Wir weisen darauf hin, dass die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet sind. Gegen erste Urteile haben beide Verfahrensbeteiligte Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Sparkasse Essen waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

I.III Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der weiterhin regen Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir, sobald sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder positiv entwickeln, vor allem nutzen, indem künftig insbesondere die Produktnutzung bei bestehenden Geschäftsverbindungen intensiviert werden soll. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kunden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unseren privaten und gewerblichen Kunden.

Die Sparkasse will mögliche Preisspielräume nutzen. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik und das Multikanalbanking weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

I.IV Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2020 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit in der periodischen Sicht war am Bilanzstichtag mit 83,2 % ausgelastet, das Gesamtbanklimit in der wertorientierten Sicht mit 79,0%. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der periodenorientierten als auch wertorientierten Sicht derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Dies gilt auch für unsere Untersuchungen möglicher Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Risikolage der Sparkasse.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind auf der Grundlage unserer internen Risikoberichterstattung derzeit nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase belasteten Ertragslage und einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit. Im Hinblick

auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19 Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Sparkassen Finanzgruppe teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Ebene des regionalen Sparkassenverbandes ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435(2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind in den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz NW enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und ggf. dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Rates der Stadt Essen als Vertreter des Trägers der Sparkasse Essen erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie des Gleichstellungsgesetzes des Landes NRW beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Hauptausschuss (sowie teilweise ein externes Beratungsunternehmen) unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung von Vorstandsposten. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) u. praktische (z. B.

Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden durch den Rat der Stadt Essen als Vertreter des Trägers der Sparkasse Essen entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Mitarbeitervertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes NW durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes NW von der Trägervertretung bestätigt. Die Vertretung des Trägers wählt eines ihrer Mitglieder oder den Hauptverwaltungsbeamten zum vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie NRW besucht, haben einschlägige Berufserfahrung in wirtschaftlichen Bereichen bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. Die Anzahl der im Jahr 2020 statt gefundenen Sitzungen beträgt sieben.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Angaben zur Berichterstattung über Risiken sind Gegenstand der Darstellung im Gliederungspunkt 5 -Chancen- und Risikobericht- im Lagebericht. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt. Der Chancen- und Risikobericht ist im Kapitel 2 dieses Offenlegungsberichtes 2020 abgedruckt.

3. EIGENMITTEL (ART. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzpositionen (Angaben gem. Art. 437(1) Buchstabe a) CRR i.V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Überleitungsrechnung zu Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR					
Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung €	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020		
Passivposition	Bilanzwert €		Hartes Kernkapital €	Zusätzliches Kernkapital €	Ergänzungs- kapital €
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	340.300.000,00	-49.436.737,78 1)	290.863.262,22		
12. Eigenkapital					
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	484.335.408,34		484.335.408,34		
cb) andere Rücklagen	3.323.397,23		3.323.397,23		
d) Bilanzgewinn	15.799.070,84	-15.799.070,84 2)			
Sonstige Überleitungskorrekturen:					
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62 (c) CRR): 3)					50.000.000,00
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 37 (b) CRR):			-497.035,74		
			778.025.032,05	0,00	50.000.000,00

Tabelle 2: Eigenkapital - Überleitungsrechnung

- 1) Abzug der Zuführung (17,3 Mio. €) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR und Abzug der zweckgebundenen § 340g Reserve (22,1 Mio. €) aufgrund der mittelbaren EAA-Ausgleichsverpflichtung und latenter Beteiligungsrisiken (10,0 Mio. €).
- 2) Der Bilanzgewinn wird erst nach Feststellung des JA der Sicherheitsrücklage zugeführt und erst dann aufsichtlich den Eigenmitteln zugerechnet
- 3) Vorsorge für allgemeine Bankrisiken (§ 340f HGB-Reserven)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente (Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Artikel 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

31.12.2020		EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	487.658.805,57	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	290.863.262,22	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	778.522.067,79	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-497.035,74	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41

16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-497.035,74	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	778.025.032,05	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	778.025.032,05	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	50.000.000,00	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	50.000.000,00	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68

54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	50.000.000,00	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	828.025.032,05	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4.743.486.498,02	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,40%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,40%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,46%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00%	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,46%	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36.160.084,65	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.434.704,59	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	50.000.000,00	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	53.488.551,60	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	36.334.178,94	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 3: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

4. EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 438 CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts nach § 289 HGB unter dem Punkt 5.1 wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Chancen- und Risikobericht ist im Kapitel 2 dieses Offenlegungsberichtes 2020 abgedruckt. Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Essen keine Relevanz.

	Betrag per 31.12.2020 (Mio. EUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	
Öffentliche Stellen	0,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	4,0
Unternehmen	102,6
Mengengeschäft	104,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	73,0
Ausgefallene Positionen	2,9
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	
Gedckte Schuldverschreibungen	0,4
Verbriefungspositionen	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Investmentfonds (OGA)	28,2
Beteiligungspositionen	18,3
Sonstige Posten	7,2

Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	7,7
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	
Warenpositionsrisiko	
Vereinfachtes Verfahren	
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	29,5

Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5. KAPITALPUFFER (ART. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Albanien	0,04						0,00			0,00	0,00	0,00%
Algerien	0,01						0,00			0,00	0,00	0,00%
Arabische Emirate	794,36						30,47			30,47	0,00	0,00%
Argentinien	108,20						8,66			8,66	0,00	0,00%
Australien	5.136,66						338,62			338,62	0,00	0,00%
Bangladesch	0,92						0,06			0,06	0,00	0,00%
Belarus (ehem. Weißrussland)	0,02						0,00			0,00	0,00	0,00%
Belgien	7.196,91						559,03			559,03	0,00	0,00%
Boliv.Rep.Venezuela	0,02						0,00			0,00	0,00	0,00%
Brit. Jungferninseln	731,87						29,28			29,28	0,00	0,00%
Bulgarien	1,67						0,10			0,10	0,00	0,50%
Chile	240,89						9,64			9,64	0,00	0,00%
China, VR	383,86						23,70			23,70	0,00	0,00%
Deutschland	6.664.784,14						308.346,62			308.346,62	0,92	0,00%
Dänemark	3.896,87						308,34			308,34	0,00	0,00%

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Finnland	5.539,10						442,47			442,47	0,00	0,00%
Frankreich	34.744,10						2.697,63			2.697,63	0,01	0,00%
Georgien	2,29						0,14			0,14	0,00	0,00%
Ghana	0,03						0,00			0,00	0,00	0,00%
Griechenland	10,21						0,81			0,81	0,00	0,00%
Großbritannien o. GG,JE,IM	29.628,37						2.240,81			2.240,81	0,01	0,00%
Hongkong	1.493,09						82,00			82,00	0,00	1,00%
Indien	138,29						11,10			11,10	0,00	0,00%
Iran, Islam. Rep.	1,48						0,09			0,09	0,00	0,00%
Irland	16.686,78						1.371,66			1.371,66	0,00	0,00%
Israel	850,56						34,49			34,49	0,00	0,00%
Italien	14.566,63						1.209,30			1.209,30	0,00	0,00%
Japan	7.239,88						557,53			557,53	0,00	0,00%
Jemen	0,49						0,03			0,03	0,00	0,00%
Jersey	1.376,00						110,08			110,08	0,00	0,00%
Jordanien	6,31						0,38			0,38	0,00	0,00%
Kaimaninseln	711,14						28,45			28,45	0,00	0,00%
Kamerun	0,94						0,06			0,06	0,00	0,00%
Kanada	2.812,55						219,09			219,09	0,00	0,00%
Kolumbien	0,01						0,00			0,00	0,00	0,00%
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	277,77						22,22			22,22	0,00	0,00%
Kroatien	0,06						0,00			0,00	0,00	0,00%
Liechtenstein	0,01						0,00			0,00	0,00	0,00%
Luxemburg	15.055,66						1.231,14			1.231,14	0,00	0,25%
Malaysia	413,61						11,58			11,58	0,00	0,00%
Mazedonien	457,80						22,52			22,52	0,00	0,00%
Mexiko	2.817,91						179,76			179,76	0,00	0,00%
Montenegro	0,51						0,03			0,03	0,00	0,00%
Namibia	72,71						2,04			2,04	0,00	0,00%
Neuseeland	746,60						56,04			56,04	0,00	0,00%
Niederlande	66.398,45						4.892,85			4.892,85	0,01	0,00%
Nigeria	0,04						0,00			0,00	0,00	0,00%
Norwegen	3.029,55						193,00			193,00	0,00	1,00%
Oman	0,23						0,01			0,01	0,00	0,00%
Pakistan	0,28						0,02			0,02	0,00	0,00%

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Palästinensische Gebiete	1,39						0,09			0,09	0,00	0,00%
Paraguay	0,20						0,01			0,01	0,00	0,00%
Peru	0,07						0,00			0,00	0,00	0,00%
Philippinen	0,53						0,03			0,03	0,00	0,00%
Polen	2.034,60						159,16			159,16	0,00	0,00%
Portugal	779,71						61,97			61,97	0,00	0,00%
Rumänien	445,59						53,47			53,47	0,00	0,00%
Russ. Föderation (ehem. Russland)	707,99						56,61			56,61	0,00	0,00%
Schweden	9.165,25						760,07			760,07	0,00	0,00%
Schweiz	26.162,06						1.908,72			1.908,72	0,01	0,00%
Serbien und Kosovo	0,07						0,00			0,00	0,00	0,00%
Singapur	354,99						28,40			28,40	0,00	0,00%
Slowakei	467,77						18,71			18,71	0,00	1,00%
Spanien	7.574,02						587,37			587,37	0,00	0,00%
Syrien, Arab. Rep.	0,57						0,03			0,03	0,00	0,00%
Tansania, Ver. Rep.	0,12						0,01			0,01	0,00	0,00%
Thailand	4,46						0,27			0,27	0,00	0,00%
Togo	0,53						0,03			0,03	0,00	0,00%
Tschechische Republik	4.466,15						301,34			301,34	0,00	0,50%
Tunesien	0,07						0,00			0,00	0,00	0,00%
Türkei	0,16						0,01			0,01	0,00	0,00%
Uganda	3,18						0,19			0,19	0,00	0,00%
Ukraine	0,28						0,02			0,02	0,00	0,00%
Ungarn	90,36						7,22			7,22	0,00	0,00%
Vereinigte Staaten von Amerika	81.224,95						5.420,89			5.420,89	0,02	0,00%
Vietnam	0,31						0,02			0,02	0,00	0,00%
Zentralafrik. Republik	0,03						0,00			0,00	0,00	0,00%
Zypern	0,07						0,00			0,00	0,00	0,00%
Ägypten	1,36						0,08			0,08	0,00	0,00%
Österreich	23.121,00						1.781,59			1.781,59	0,01	0,00%
Summe	7.044.963,72						336.418,16			336.418,16		

Tabelle 5: Geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	4.743.486,5
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0022%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	104,36

Tabelle 6: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6. KREDITRISIKOANPASSUNGEN (ART. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Gesamtbetrag der Risikopositionen (Art. 442c CRR)

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 10.969,0 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungspositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2020 Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Kreditrisiko	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	660,3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	490,2
Öffentliche Stellen	191,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	30,4
Institute	1.058,2
Unternehmen	1.873,4
Mengengeschäft	2.767,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.736,5
Ausgefallene Positionen	23,3
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	252,1
Investmentfonds (OGA-Fonds)	461,1
Sonstige Posten	161,1

Tabelle 7: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen (Art. 442d CRR)

Die Sparkasse Essen ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,9 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen (Art. 442e CRR)

Die Sparkasse Essen ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt.

31.12.2020 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung,	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistun	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	731,1														
Regionale oder lokale Gebietskörper- schaften			451,8			18,1									0,7
Öffentliche Stellen	86,2		1,3			0,1						5,5	78,0	3,7	
Multilaterale Entwicklungs- banken	30,4														
Internationale Organisationen															
Institute	1.156,9														
Unternehmen		183,2	9,2	39,3	14,3	211,9	212,5	185,3	232,3	62,4	76,3	280,4	396,5	15,9	
Davon: KMU		144,5	7,4		9,8	7,3	73,9	116,1	59,2	11,1	44,2	215,5	100,1	14,2	
Mengengeschäft				1.850,2	25,3	9,5	107,0	116,2	156,8	45,6	24,0	93,3	412,1	6,9	
Davon: KMU				4,8	25,3	9,5	107,0	116,2	156,8	45,6	24,0	93,3	412,1	6,9	
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.881,9	12,7	2,1	40,7	72,8	97,4	18,8	19,3	288,2	290,1	12,5	
Davon: KMU					12,7	2,1	39,4	72,6	92,3	18,8	19,3	216,4	275,2	12,0	
Ausgefallene Positionen				5,6	1,3	0,1	7,7	2,6	1,1	0,8		2,7	7,9		
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen															
Gedekte Schuldverschrei- bungen	242,3														

31.12.2020 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung,	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistun	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe			
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung																
OGA		462,1														
Sonstige Posten																
Gesamt	2.246,9	645,3	462,3	3.777,0	53,6	241,8	367,9	376,9	487,6	127,6	119,6	670,1	1.184,6	39,7	0,0	

Tabelle 8: Risikopositionen nach Branchen (PWB werden der Forderungsklasse Mengengeschäft zugeordnet)

Die Risikopositionsklasse „Sonstige Posten“ bildet Sachwerte ab und kann keiner Branche bzw. keinem Restlaufzeitband zugeordnet werden. Der nicht zugeordnete Betrag per 31.12.2020 beläuft sich auf 168,1 Mio. €.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten (Art. 442f CRR)

Bei den Restlaufzeiten handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten

31.12.2020 Mio. €	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	731,1		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	240,3	229,1	1,2
Öffentliche Stellen	89,1	65,2	20,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	15,0	15,3	
Institute	947,5	183,3	26,2
Unternehmen	816,8	387,6	715,2
Mengengeschäft	863,0	447,2	1.536,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	63,6	152,0	2.521,0
Ausgefallene Positionen	9,2	8,6	12,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	35,2	207,2	
Investmentfonds (OGA-Fonds)			462,1
Sonstige Posten			
GESAMT:	3.810,8	1.695,5	5.294,6

Tabelle 9: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse Essen verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d.h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Essen Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen / geografischen Gebieten

Die Nettoneubildung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen) betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 10,1 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,5 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 2,8 Mio. EUR. Die Direktabschreibungen sowie die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden keiner Branche zugeordnet. Dies gilt auch für bestehende Pauschalwertberichtigungen und deren Neubildung in Höhe von 2,2 Mio. EUR in 2020. Mit Blick auf den vom IDW am 10.12.2018 veröffentlichten Entwurf eines IDW ERS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen hat die Sparkasse Essen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet. Die Sparkasse Essen orientiert sich damit an der vom IDW vorgeschlagenen Mindesthöhe einer Pauschalwertberichtigung.

31.12.2020 Mio. €	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwand für EWB und Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken						
Öffentliche Haushalte						
Privatpersonen	4,2	3,0			0,1	3,7
Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen	51,0	36,0		0,9	10,0	4,6
davon:						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	1,9	0,9			0,2	
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,5	0,4				
Verarbeitendes Gewerbe	6,6	6,5		0,2	4,0	1,4
Baugewerbe	1,7	1,2		0,3	0,8	1,3
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,4	1,6		0,1	0,3	0,6
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,9	0,7		0,1		0,4
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen						
Grundstücks- und Wohnungswesen	27,2	17,4			0,8	
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	10,8	7,3		0,2	3,9	0,9
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1				
Sonstige						
	55,3	39,1	18,3	0,9	10,1	8,3

Tabelle 10: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2020 Mio. €	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	55,2	39,0	18,3	0,9	8,3
EWL	0,1	0,1			
Sonstige					

Tabelle 11: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geographischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020 Mio. €	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	33,2	14,4	2,8	5,7	39,1
Rückstellungen	2,4	0,6	2,1		0,9
Pauschalwertberichtigungen	16,2	2,1			18,3
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	51,8	17,1	4,9	5,7	58,3
Als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB	50,0				50,0

Tabelle 12: Entwicklung der Risikovorsorge (Abweichungen wegen Rundung möglich)

7. INANSPRUCHNAHME VON ECAI UND ECA (ART. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Gegenüber der Vorperiode gibt es keine Änderungen im Kreis der nominierten Ratingagenturen.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor´s + Moody´s
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor´s
Internationale Organisationen	Moody´s
Institute	Standard & Poor´s + Moody´s
Unternehmen	
Verbriefungspositionen	Standard & Poor´s + Moody´s

Tabelle 13: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	30	35	50	61	65	75
Risikopositionswerte je Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung in Mio. €									
31.12.2020									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	731,1								
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	418,3		0,7						
Öffentliche Stellen	86,2		59,2						
Multilaterale Entwicklungsbanken	30,4								
Institute	743,0		244,9						
Unternehmen									
Mengengeschäft									2.032,2
Durch Immobilien besicherte Positionen					2.455,2	238,6			
Ausgefallene Positionen									
Gedeckte Schuldverschreibungen	196,0	46,3							
Investmentfonds (OGA-Fonds)				0,2			133,6	0,2	
Beteiligungen									
Sonstige Posten	78,1								
Risikogewicht in %	76	82	87	92	97	98	100	150	250
Risikopositionswerte je Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung in Mio. €									
31.12.2020									
Zentralstaaten oder Zentralbanken									
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften									
Öffentliche Stellen									
Multilaterale Entwicklungsbanken									
Institute									
Unternehmen							1.555,9		
Mengengeschäft									
Durch Immobilien besicherte Positionen									
Ausgefallene Positionen							11,2	17,9	
Gedeckte Schuldverschreibungen									
Investmentfonds (OGA-Fonds)	49,9	56,2	3,3	135,0	10,0	26,9	23,3		
Beteiligungen							225,3		1,4
Sonstige Posten							90,0		

Tabelle 14: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	30	35	50	61	65	75
Risikopositionswerte je Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung in Mio. €									
31.12.2020									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	757,1								
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	526,9		0,7						
Öffentliche Stellen	135,3		55,8						
Multilaterale Entwicklungsbanken	30,4								
Institute	823,7		249,8						
Unternehmen									
Mengengeschäft									1.918,9
Durch Immobilien besicherte Positionen					2.455,1	238,6			
Ausgefallene Positionen									
Gedekte Schuldverschreibungen	196,0	46,3							
Investmentfonds (OGA-Fonds)				0,2			133,6	0,2	
Beteiligungen									
Sonstige Posten	78,1								
Risikogewicht in %	76	82	87	92	97	98	100	150	250
Risikopositionswerte je Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung in Mio. €									
31.12.2020									
Zentralstaaten oder Zentralbanken									
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften									
Öffentliche Stellen									
Multilaterale Entwicklungsbanken									
Institute									
Unternehmen							1.404,6		
Mengengeschäft									
Durch Immobilien besicherte Positionen									
Ausgefallene Positionen							10,9	17,0	
Gedekte Schuldverschreibungen									
Investmentfonds (OGA-Fonds)	49,9	56,2	3,3	135,0	10,0	26,9	23,3		
Beteiligungen							225,3		1,4
Sonstige Posten							90,0		

Tabelle 15: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8. BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH (ART. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Essen gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in die Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, strategische Beteiligungen, Beteiligungen zur Erfüllung des öffentlichen Auftrages, Renditebeteiligungen und sonstige Beteiligungen einteilen.

Die Sparkasse Essen ist am Kapital des zuständigen Sparkassen- und Giroverbandes beteiligt. Darüber hinaus hält sie strategische Beteiligungen, die dem Verbundgedanken folgen und Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe sind. Beteiligungen zur Erfüllung des öffentlichen Auftrages werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern. Des Weiteren werden Renditebeteiligungen eingegangen, um hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung ergibt sich für die Gruppe der Renditebeteiligungen.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Die Positionen werden sowohl aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2020		
Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)
Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband	107,3	107,3
davon börsengehandelte Positionen		
davon nicht börsennotiert aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend		
davon andere Beteiligungspositionen	107,3	107,3
Strategische Beteiligungen	10,6	10,6
davon börsengehandelte Positionen		
davon nicht börsennotiert aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend		
davon andere Beteiligungspositionen	10,6	10,6
Beteiligungen zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags	58,9	58,9
davon börsengehandelte Positionen		
davon nicht börsennotiert aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend		
davon andere Beteiligungspositionen	58,9	58,9

31.12.2020 Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)
Renditebeteiligungen	1,0	1,0
davon börsengehandelte Positionen		
davon nicht börsennotiert aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend		
davon andere Beteiligungspositionen	1,0	1,0
Sonstige Beteiligungen	37,0	37,0
davon börsengehandelte Positionen		
davon nicht börsennotiert aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend		
davon andere Beteiligungspositionen	37,0	37,0
Gesamt	214,8	214,8

Tabelle 16: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Latente Neubewertungsgewinne aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9. KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (ART. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse Essen in Form von Aufrechnungsvereinbarungen für Kreditäquivalenzbeträge bestehender Zinsswaps Gebrauch.

Die Strategie und die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in Organisationsanweisungen der Sparkasse Essen hinterlegt. Von der Rechtswirksamkeit und rechtlichen Durchsetzbarkeit der Verträge haben wir uns überzeugt. Die Überwachung und Steuerung der Aufrechnungsvereinbarungen und der betreffenden Risikopositionen ist in die Prozesse zur Risikosteuerung eingebunden.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse Essen verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art sowie dem Risikogehalt des jeweiligen Kreditengagements in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt. Hiervon abweichende vertragliche Vereinbarungen werden im Vorfeld einer juristischen Prüfung unterzogen.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden folgende Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anererkennungsfähiger Sicherungsgeber (öffentliche Stellen, öffentliche Gebietskörperschaften, öffentlich-rechtliche Kreditinstitute, Förderbanken der Länder und des Bundes).

Finanzielle Sicherheiten: Einlagen bei der Sparkasse Essen und Guthaben bei Landesbausparkassen

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse Essen nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2020	Garantien und Bürgschaften	finanzielle Sicherheiten
	in Mio. €	in Mio. €
sonstige öffentliche Stellen	4,9	
Mengengeschäft	101,3	11,9
Unternehmen	137,4	13,9
überfällige Positionen	1,3	0,1
Gesamt	244,9	25,9

Tabelle 17: Besicherte Positionswerte

10. MARKTRISIKO (ART. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse Essen die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung. Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen. Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

Marktrisiken 31.12.2020	Eigenmittelanforderung in Mio. €
Fremdwährungsrisiko	
- Netto-Fremdwährungsposition	7,7
Gesamt	7,7

Tabelle 18: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11. ZINSRISIKO IM ANLAGEBUCH (ART. 448 CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Dabei kommen sowohl vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsbuchbarwert) als auch GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Die Berechnung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos erfolgt auf monatlicher Basis über einen Value-at-Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99 % und Haltedauer 3 Monate). Weiterhin werden auf monatlicher Basis weitere Extremszenarien gerechnet.

In der periodischen Sicht wird das Zinsänderungsrisiko als negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Das periodische Risiko wird vierteljährlich auf Basis verschiedener Zinsszenarien (Zinsanstieg, Zinsrückgang, Verteilerungs- und Verflachungsszenarien) ermittelt.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen. Effekte aus vorzeitigen Kapitalveränderungen werden über die Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2020	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock +200 Basispunkte	Zinsschock -200 Basispunkte
Mio. €	-88,6	13,1

Tabelle 19: Zinsänderungsrisiko

12. GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ART. 439 CRR)

Die Sparkasse Essen schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe sowie bei der Berechnung der Risikovorsorge und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität des Kontrahenten und wird im Rahmen einer Einzelfallentscheidung festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Gegenparteien bei Zinsderivaten sind ausschließlich Kreditinstitute des Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Überwachung der Limite erfolgt in einem Limitsystem.

Sicherheiten für derivative Adressenausfallrisiken werden nicht hereingenommen, da die Kontrahenten auf der Bankenseite zum Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe gehören. Bei Zinsswaps wird das aufsichtsrechtlich anerkannte Netting-Verfahren

angewendet, bei dem gegenläufige Ansprüche aus Finanzinstrumenten mit dem Kontrahenten verrechnet werden und so das Adressenausfallrisiko reduziert wird.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswappeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheittenschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2020 Mio. €	Positiver Bruttozeit- wert	Aufrechnungs- möglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisiko- position	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfall- risikoposition
Zinsderivate	51,9	0	51,9	0	51,9
Währungsderivate	0	0	0	0	0
Gesamt	51,9	0	51,9	0	51,9

Tabelle 20: Positive Wiederbeschaffungswerte ohne anteilige Zinsen

Das Gegenparteiausfallrisiko für Derivate wird nach der Marktbewertungsmethode berechnet und beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 21,2 Mio. EUR. Der Nominalbetrag der Derivate beträgt 4.451,0 Mio. EUR.

13. OPERATIONELLES RISIKO (ART. 446 CRR)

Die Angaben zu den operationellen Risiken sind Gegenstand der Darstellung im Abschnitt 5.2.5 Chancen- und Risikobericht des Lageberichts. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Chancen- und Risikobericht ist im Kapitel 2 Abschnitt I.II.V dieses Offenlegungsberichtes 2020 abgedruckt. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14. BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ART. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse Essen resultiert in erster Linie aus

- der Emission von Pfandbriefen
- Weiterleitungs- und Konsortialdarlehen
- Wertpapierleihgeschäften

Eine Übersicherung besteht in der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinaus gehende Übersicherung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögensgegenstände stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten hinterlegten Vermögensgegenstände richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit.

Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die die Sparkasse als nicht verfügbar für die Zwecke der Belastung ansieht (dies sind zum Beispiel die Sachanlagen), beträgt 1,17 Prozent.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte der letzten 12 Monate auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2020 in Mio. €		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		10	30	40	50	60	80	90	100
10	Vermögenswerte des meldenden Instituts	2.184,9	182,1			6.783,6	391,9		
30	Eigenkapitalinstrumente	k.A.	k.A.			598,5	k.A.		
40	Schuldverschreibungen	211,2	182,1	214,8	184,6	468,6	391,9	483,2	402,9

50	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	31,4	7,2	32,7	7,6	213,5	134,6	223,0	140,2
60	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
70	davon: von Staaten begeben	150,8	150,8	151,6	151,6	150,1	150,1	150,6	150,6
80	davon: von Finanzunternehmen begeben	45,9	21,7	47,8	22,6	330,4	253,7	344,6	264,3
90	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
120	Sonstige Vermögenswerte	1.972,0	k.A.			5.715,5	k.A.		

Tabelle 21: belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2020 in Mio. €		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		10	30	40	50
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	Jederzeit kündbare Darlehen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
150	Eigenkapitalinstrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
160	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
190	davon: von Staaten begeben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
231	davon:	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	k.A.	k.A.	0,0	k.A.
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			k.A.	k.A.
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	2.184,9	182,1		

Tabelle 22: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 in Mio. €		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.250,3	2.156,5

Tabelle 23: Belastungsquellen

15. VERGÜTUNGSPOLITIK (ART. 450 CRR)

Die Sparkasse Essen ist im Sinne des § 25n KWG (aufgehoben durch das Risikoreduzierungs-gesetz zum 29.12.2020, neu definiert in §1 Abs. 3c KWG) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu Ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

Information zum gruppenweiten Vergütungssystem der Sparkasse Essen (Vergütungsbericht)

(nach § 16 Instituts-Vergütungsverordnung für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von 3 Mrd. EUR)

I. Qualitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV)

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Essen ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zudem erhalten die Beschäftigten eine Sparkassensonderzahlung gemäß Tarifvertrag sowie als zusätzliche Vergütung eine freiwillige Prämienzahlung seitens der Sparkasse. Darüber hinaus erhalten einige Beschäftigte eine Zulage zu ihrer fixen Vergütung, vereinzelt Provisionszahlungen oder Sachbezüge. Der prozentuale Anteil der variablen Entgeltbestandteile im Verhältnis zu den fixen Entgeltbestandteilen betrug 2020 ca. 1,70 %. Für die S-Service Center Essen GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft unseres Hauses, betrug der prozentuale Anteil der variablen Entgeltbestandteile im Verhältnis zu den fixen Entgeltbestandteilen 1,14 %.

2. Geschäftsbereiche

Die Sparkasse Essen verfügte in 2020 über folgende Geschäftsbereiche nach Dezernaten:

- a) Stabsbereiche sowie Vertrieb Privatkunden
- b) Vertrieb Firmen-, Immobilien- und Individualkunden, Wertpapier- und Handelsbereich sowie Bereich Recht
- c) Marktfolge und Betriebsbereiche
- d) Tochterunternehmen der Sparkasse (gem. §27 Instituts-Vergütungsverordnung – Gruppenweite Regelung der Vergütung)

3. Ausgestaltung des Vergütungssystems

In den Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Vertriebs-, Marktfolge- bzw. Stabsmitarbeiters heruntergebrochen sind. Darüber hinaus erhalten einige Beschäftigte eine Zulage zu ihrer fixen Vergütung, vereinzelt Provisionszahlungen oder Sachbezüge.

3.1 Zusammensetzung der Vergütungen

Die Beschäftigten der Sparkasse erhalten eine tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen sowie die im Tarifvertrag vorgesehene Sparkassensonderzahlung und vereinzelt Zulagen.

Daneben erhalten einige in den Geschäftsbereichen tätige Mitarbeiter/-innen eine variable Vergütung, für die angemessene Obergrenzen festgelegt wurden. Die Prämien und Provisionszahlungen sowie vereinzelt Abfindungszahlungen (z.B. im Rahmen unserer Altersteilzeitregelung) stellen den (variablen) Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

3.2 Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungs-faktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich die Zielerreichung aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

3.3 Art und Weise der Gewährung

Die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung werden jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Die Tarifvergütung, die Provisionszahlungen sowie einige Zulagen werden teilweise anlassbezogen, teilweise monatlich ausbezahlt.

4. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer Festvergütung (bzw. Jahresgrundbetrag + allgemeine Zulage) sowie einer variablen Zahlung und bewegt sich im Rahmen der Verbandsempfehlungen.

5. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

6. Tochterunternehmen gemäß der gruppenweiten Regelung von Vergütungen (§27 Institutsvergütungsverordnung)

Für die im Rahmen des Betriebsübergangs bzw. im späteren Zeitverlauf übergeleiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der S-Service Center Essen GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft unseres Hauses, gelten die beschriebenen Regelungen analog. Die extern eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Anlehnung an den TVöD-S vergütet.

II. Quantitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV)

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der festen Vergütungen* in T€	Gesamtbetrag der variablen Vergütung** in T€	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung
a) Stabsbereiche sowie Vertrieb Privatkunden	37.174,2	595,8	287
b) Vertrieb Firmen-, Immobilien- und Individualkunden, Wertpapier- und Handelsbereich sowie Bereich Recht	11.510,3	354,2	97
c) Marktfolge und Betriebsbereiche	18.035,0	180,9	87

* inkl. der Sparkassensonderzahlungen

** Die variable Vergütung enthält die freiwillig gezahlte Prämie, Provisionszahlungen sowie vereinzelt Abfindungszahlungen

Tabelle 24: Vergütungen bei der Sparkasse Essen

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersvorsorge) des zuständigen Vorstandsmitgliedes dargestellt.

Tochterunternehmen der Sparkasse Essen (gemäß § 27 Institutsvergütungsverordnung)	Gesamtbetrag der festen Vergütungen* in T€	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen** in T€	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung
S - Service Center GmbH	2.309,1	26,3	18

* inkl. der Sparkassensonderzahlungen

** Die variable Vergütung enthält die freiwillig gezahlte Prämie, Provisionszahlungen sowie vereinzelt Abfindungszahlungen

Tabelle 25: Vergütungen bei Tochterunternehmen

16. VERSCHULDUNG (ART. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse Essen auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 8,75 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein leichter Anstieg von 0,89 Prozent. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein Anstieg des Kernkapitals bei gleichzeitigem Rückgang der Gesamtrisikoposition.

Die Sparkasse nutzt die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote. Die ausgenommenen Risikopositionen sind in der Zeile EU-19b der Tabelle LRCom enthalten.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzende Werte Mio. €
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	9.124,1
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	21,2
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	39,4
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	415,8
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	(706,0)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	8.894,5

Tabelle 26: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote Mio. €
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	8.963,7
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	(0,5)
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	8.963,2
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	21,2
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	k.A.
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	k.A.
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	k.A.
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	21,2
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	197,1
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	k.A.
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	k.A.
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	39,4
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	k.A.
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	236,5
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.768,7
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.353,0)
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	415,8
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	k.A.
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	(742,2)
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	778,0
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	8.894,5
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,7473%
EU-22a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen einer anwendbaren vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken)	8,1392%
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.

Tabelle 27: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote Mio. €
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	8.221,5
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0,0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	8.221,5
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	192,1
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	454,6
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	56,1
EU-7	Institute	683,1
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.685,5
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.923,1
EU-10	Unternehmen	1.465,9
EU-11	Ausgefallene Positionen	28,6
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	732,4

Tabelle 28: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) - (LRSpI)

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	
a.F.	alte Fassung
Art.	Artikel
AT	Additional Tier 1 (zusätzliches Kernkapital)
BA	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BFA	Bankfachausschuss
BP	Basispunkte
CET	Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalrichtlinie)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
deIvo	Delegiertenverordnung
EAA	Erste Abwicklungsanstalt
EBA	European Banking Authority (europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECA	Export Credit Agencies (Exportversicherungsagentur)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EHQLA	Assets of extremely high liquidity and credit quality
ERS	Entwurf Stellungnahme zur Rechnungslegung
EU	Europäische Union
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Assets of high liquidity and credit quality
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRB	Internal Ratings-Based (auf internen Ratings basierend)
IVV	Instituts - Vergütungsverordnung
k.A.	keine Angabe
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
NW	Nordrhein-Westfalen
OGAW	Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
OpRisk	Operationelle Risiken
OTC	Over the counter
PfandBG	Pfandbriefgesetz
QCCP	Qualifying central counterparty (zugelassene zentrale Gegenpartei)
RS	Rundschreiben
RSGV	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
SFT	Securities financing transactions (Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
TC	Tier Capital (Eigenkapital insgesamt)
TVöD	Tarifvertrag im öffentlichen Dienst
VaR	Value at Risk

TABELLENVERZEICHNIS

TABELLE 1: ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES LEITUNGSORGANS BEKLEIDETEN LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN ZUM 31.12.2020 (ART. 435 (2) BUCHSTABE A) CRR)	17
TABELLE 2: EIGENKAPITAL - ÜBERLEITUNGSRECHNUNG	19
TABELLE 3: ART UND BETRÄGE DER EIGENMITTELELEMENTE.....	24
TABELLE 4: EIGENMITTELANFORDERUNGEN NACH RISIKOARTEN UND RISIKOPOSITIONSKLASSEN.....	25
TABELLE 5: GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN	27
TABELLE 6: HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS.....	28
TABELLE 7: GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN	28
TABELLE 8: RISIKOPOSITIONEN NACH BRANCHEN (PWB WERDEN DER FORDERUNGSKLASSE MENGENGESCHÄFT ZUGEORDNET).....	30
TABELLE 9: RISIKOPOSITIONEN NACH RESTLAUFZEITEN.....	30
TABELLE 10: NOTLEIDENDE UND ÜBERFÄLLIGE RISIKOPOSITIONEN NACH BRANCHEN	32
TABELLE 11: NOTLEIDENDE UND ÜBERFÄLLIGE RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAPHISCHEN GEBIETEN.....	32
TABELLE 12: ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE (ABWEICHUNGEN WEGEN RUNDUNG MÖGLICH).....	32
TABELLE 13: BENANNTEN RATINGAGENTUREN JE RISIKOPOSITIONSKLASSE.....	33
TABELLE 14: RISIKOPOSITIONSWERTE VOR KREDITRISIKOMINDERUNG.....	34
TABELLE 15: RISIKOPOSITIONSWERTE NACH KREDITRISIKOMINDERUNG.....	35
TABELLE 16: WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGSPOSITIONEN	37
TABELLE 17: BESICHERTE POSITIONSWERTE	38
TABELLE 18: EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR MARKTRISIKEN	38
TABELLE 19: ZINSÄNDERUNGSRISIKO	39
TABELLE 20: POSITIVE WIEDERBESCHAFFUNGSWERTE OHNE ANTEILIGE ZINSEN.....	40
TABELLE 21: BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE.....	42
TABELLE 22: ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN.....	43
TABELLE 23: BELASTUNGSQUELLEN	44
TABELLE 24: VERGÜTUNGEN BEI DER SPARKASSE ESSEN	46
TABELLE 25: VERGÜTUNGEN BEI TOCHTERUNTERNEHMEN	46
TABELLE 26: SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE (LRSUM)	47
TABELLE 27: EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE (LRCom)	48
TABELLE 28: AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN) - (LRSPL).....	49